

Stand: 20.03.2026 08:24:54

Initiativen auf der Tagesordnung der 44. Sitzung des WK

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10997 vom 12.03.2026
2. Initiativdrucksache 19/11102 vom 18.03.2026
3. Initiativdrucksache 19/11157 vom 19.03.2026



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

Bericht über Maßstäbe und Leitlinien staatlicher Kulturförderung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,

- nach welchen inhaltlichen, rechtlichen und wertbezogenen Kriterien staatliche Fördermittel, Zuwendungen oder sonstige öffentliche Unterstützungsleistungen im Bereich der Kulturförderung an Vereine, Stiftungen und sonstige Träger vergeben werden, die als gemeinnützig anerkannt sind.
- ob und in welcher Weise bei der Entscheidung über die Vergabe staatlicher Kulturförderung Umstände berücksichtigt werden, die geeignet sind, die gesellschaftliche Verantwortung des geförderten Trägers oder der geförderten Maßnahme zu berühren, insbesondere die öffentliche Ehrung oder Auszeichnung von Personen, deren Verhalten oder Handlungen in erheblichem Widerspruch zu grundlegenden rechtsstaatlichen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen stehen.
- welche internen Leitlinien, Verwaltungsvorschriften oder Prüfkriterien den zuständigen Bewilligungsstellen zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass staatliche Kulturförderung nicht den Eindruck erweckt, politisch motivierte Gewalt, extremistische Bestrebungen oder vergleichbare Formen gesellschaftlicher Radikalisierung zu relativieren oder gesellschaftlich zu legitimieren.
- wie die Staatsregierung das Spannungsverhältnis zwischen der verfassungsrechtlich geschützten Kunstfreiheit einerseits und der besonderen Verantwortung staatlicher Förderung andererseits bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Vergabe öffentlicher Mittel stets auch eine Form staatlicher Anerkennung und Legitimation darstellt.
- ob aus Sicht der Staatsregierung verwaltungspraktischer Anpassungsbedarf besteht, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und gesellschaftliche Verantwortung bei der Vergabe staatlicher Kulturförderung weiter zu stärken.

Begründung:

Staatliche Kulturförderung ist kein wertneutraler Vorgang. Mit der Vergabe öffentlicher Mittel verbindet sich stets auch eine Form öffentlicher Anerkennung, die über die rein finanzielle Unterstützung hinausgeht. Insbesondere Preisverleihungen und Ehrungen entfalten eine erhebliche gesellschaftliche Signalwirkung und prägen öffentliche Wahrnehmungen von Legitimität, Vorbildfunktion und gesellschaftlicher Akzeptanz. Aus diesem Grund lassen sich Kunstwerk und Künstler auch nicht voneinander unabhängig bewerten.

So wirft ein Beispiel kritische Fragen auf, was die Verwaltungspraxis der zuständigen Behörden angeht.

Denn bislang wurde die Tatsache völlig unbeachtet, dass eine Person kurz nach einem strafrechtlichen Schuldspruch – ergangen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung sowie wegen gefährlicher Körperverletzung und unter Verhängung einer mehrjährigen Freiheitsstrafe – durch eine Kulturstiftung, die sich selbst als gemeinnützig bezeichnet, mit einem Preis ausgezeichnet wurde. Der Umstand, dass dieser zeitliche Zusammenhang bislang kaum öffentlich thematisiert wurde, macht den Vorgang nicht weniger relevant, sondern wirft vielmehr die Frage auf, nach welchen Maßstäben staatliche Kulturförderung und öffentliche Ehrungen bewertet werden – insbesondere dann, wenn Auszeichnungen objektiv als gesellschaftliches oder politisches Signal verstanden werden können. Unabhängig von straf- oder steuerrechtlichen Bewertungen einzelner Personen oder Organisationen besteht daher ein berechtigtes parlamentarisches Interesse an Transparenz und Klarheit über die zugrundeliegenden Förder- und Bewertungsmaßstäbe.

Es wird darüber hinaus ausdrücklich zur Kenntnis genommen, dass Fragen der Gemeinnützigkeit bundesrechtlich geregelt sind. Daher beschränkt sich der Antrag folgerichtig auf Aspekte staatlicher Förderpraxis und politischer Verantwortung, die in die Zuständigkeit des Freistaates fallen.



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann SPD**

Zustand der Studierendenwohnheime in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst einen Bericht über die bauliche, finanzielle und funktionale Situation der Studierendenwohnheime in Bayern vorzulegen. Der Bericht soll unter Einbeziehung der Studierendenwerke und des Landesstudierendenrats erstellt werden.

Insbesondere sollen die folgenden Punkte dargestellt werden:

1. Landesweite Bestandsaufnahme:
 - Umfang und Zustand aller Wohngebäude der bayerischen Studierendenwerke
 - Erfassung bestehender baulicher, sicherheitsrelevanter, gesundheitlicher und energetischer Merkmale
 - Priorisierung von Sanierungsbedarf
 - Zusammenführung der Ergebnisse in einem Mängel- und Sanierungsbericht
2. Sanierungsmaßnahmen:
 - Umsetzungsstand von Sanierungen an Studierendenwohnheimen
 - Maßnahmen zu baulichen, gesundheitlichen oder sicherheitsrelevanten Mängeln
 - Fortschritte bei Modernisierung von Sanitär- und Gemeinschaftsbereichen
3. Finanzielle Situation der Studierendenwerke:
 - Grundfinanzierung und laufende Mittel
 - Mittel für Instandhaltung, Sanierung und energetische Maßnahmen
 - Darstellung des Bedarfs zur langfristigen Sicherstellung der Wohnheime
4. Neubau und Erweiterung von Wohnraum:
 - Anzahl und Stand neuer oder geplanter Wohnheime
 - Kapazitäten im Verhältnis zur Studierendenzahl



Antrag

der Abgeordneten **Benjamin Nolte, Ferdinand Mang, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Berichts Antrag: Zustand der Wohnheime der bayerischen Studentenwerke landesweit untersuchen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst mündlich über den Zustand der Wohnheime der bayerischen Studentenwerke zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie bewertet die Staatsregierung den baulichen Zustand der Wohnheime der bayerischen Studentenwerke insgesamt, und an welchen Standorten bestehen derzeit erhebliche bauliche oder hygienische Missstände?
- Wo besteht aktueller Sanierungsbedarf, welche größeren Sanierungsmaßnahmen laufen bereits oder sind geplant, und wo gibt es hierbei Verzögerungen?
- In welchem Umfang stehen Wohnplätze derzeit aufgrund baulicher Mängel, Sanierungen oder sonstiger Probleme leer?
- Welche wiederkehrenden Beschwerden, Konfliktlagen oder sonstigen strukturellen Probleme sind der Staatsregierung aus den Wohnheimen der bayerischen Studentenwerke bekannt?
- Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren ergriffen, um gravierende Missstände, Leerstände, Verwaltungsprobleme und Konfliktlagen in den Wohnheimen zu beheben?
- Welchen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung, um die Studentenwerke künftig besser in die Lage zu versetzen, Missstände frühzeitig zu erkennen und wirksam zu beseitigen?
- Wie bewertet die Staatsregierung die finanzielle Ausstattung der bayerischen Studentenwerke im Hinblick auf den Erhalt, die Sanierung und den Betrieb der Wohnheime, und hält sie diese für ausreichend, um bestehende und künftige Herausforderungen zu bewältigen?
- Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für die festgestellten baulichen, organisatorischen und sozialen Missstände in den Wohnheimen der bayerischen Studentenwerke?

Begründung:

Die kürzlichen Enthüllungen und Berichte von Studenten über die Zustände in der Studentenstadt München haben erhebliche Missstände in studentischen Wohnheimen ins

öffentliche Bewusstsein gerückt. Im Raum standen unter anderem Schimmel, Wasserschäden, fehlende Heizkörper, gesundheitsgefährdende Zustände, Sanierungsverzögerungen, Leerstände sowie Spannungen zwischen Bewohnern und Verwaltung.

Diese Vorgänge werfen die Frage auf, ob es sich um einen Einzelfall handelt oder ob vergleichbare Probleme auch an anderen Standorten der bayerischen Studierendenwerke bestehen.

Da in den studentischen Wohnraum erhebliche Fördermittel und damit Steuergelder fließen, muss es im Interesse des Landtags liegen, hier Klarheit über Zustand, Sanierungsbedarf und strukturelle Probleme zu schaffen.

Ein landesweiter Bericht ist daher geboten, um mögliche Missstände systematisch zu erfassen und politischen Handlungsbedarf zu prüfen.